

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 05.12.2024

Betr.: Antrag auf Fördermittel zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Hier: Wohngebiet Zur Koppenheide

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Seit 2016 wurden bisher 472 Mastaufsatzleuchten auf LED umgerüstet, im Rahmen von 4 geförderten Maßnahmen.

Im Haushalt 2020 wurden erneut 80T€ für die Umrüstung eingeplant. Ein Fördermittelantrag konnte 2020 nicht gestellt werden.

Nach Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2020 wurde das Ingenieurbüro Koß mit der Planung für die Umrüstung beauftragt. Die Ergebnisse liegen seit März 2021 vor. Der am 18.03.2020 gestellte Fördermittelantrag wurde nicht positiv entschieden.

Das Land M-V hat am 27. Oktober 2024 die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur Umsetzung von Klimaschutz Projekten in nicht wirtschaftlichen Organisationen (KliSFöRLKom M-V) veröffentlicht.

Diese fördert investive Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen. Das sind u. a. Maßnahmen, die zur Energieeinsparung führen. Das sind z. B. Lichtlenksysteme und Beleuchtung (innen und außen).

Zu B)

Im Wohngebiet Koppenheide, siehe Anlage1, entspricht die Straßenbeleuchtung nicht mehr dem Stand der Technik und auch nicht den Klimaschutzzielen. Moderne LED-Straßenlampen ermöglichen enorme Energieeinsparungen, teilweise bis zu 90%, und eine entsprechende Reduzierung des CO2 Ausstoßes bei gleichzeitiger Erfüllung der aktuellen Beleuchtungsstandards. Sie zeichnen zudem durch ein modernes Design und extremer Robustheit aus. Die moderne und robuste LED-Technik sorgt für eine langjährige Wartungsfreiheit (Kosten für Ersatzteile entfallen). LED-Straßenleuchten kommen heute ohne giftige Stoffe wie Quecksilber aus und sind somit umweltfreundlich, recycelbar und nachhaltig.

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen:

- Förderung durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

gilt für Innen- und Hallenbeleuchtung sowie Außen- und Straßenbeleuchtung

Förderzeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2030

- KlisFöRLKom M-V
Start: 01.11.2024
Anlage 2

Die vorhandene Planung des Ingenieurbüros Voß muss auf seine Aktualität geprüft und möglicherweise die Kosten für die Umsetzung der LED-Umrüstung korrigiert werden, da die Daten den Stand 2020 besitzen.

Zu C)

Im Haushalt 2020 standen 80.000,00€ zur Verfügung, die den geschätzten Kosten für die Leuchten, Stand 2020, entsprechen.

Für die Fortschreibung der Planungsleistungen werden ca. 5.000,00€ brutto, geschätzt.

Bei einer angenommenen Preissteigerung von mind. 8% ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 86.400,00 € für das Jahr 2025.

- Planungsleistungen mit 5.000,00 €
- Investitionsbedarf LED mit 86.400,00 €

Gesamtbedarf mit 91.400,00 € Brutto.

Die Verwaltung empfiehlt eine Einstellung in den Haushalt 2025 in Höhe von 100.000,00€.

Die Grundförderung für die Planungsleistungen kann bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Die Grundförderung für die Umstellung auf eine energieeffiziente Außenbeleuchtung kann bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Zu D)

Durch die Beantragung der Fördermittel sind die Vorgaben zum Umwelt- und Klimaschutz einzuhalten.

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr befürworten die Beantragung der Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Wohngebiet An der Jugendherberge und die Einstellung in den Haushalt 2025. Die Mitglieder empfehlen der Gemeindevertretung, die Verwaltung mit der Beantragung der Förderung zu beauftragen.

Im Auftrag

Chr. Hirsch
SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle